

Antrag auf Bezug von Wasser für vorübergehende Zwecke (Hydrantenentnahme)

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Harter Gruppe

Postfach 1157

83335 Chieming



UNSER WASSER
Unser Leben

Voraussetzungen:

Die Entnahme von Wasser aus Hydranten ist, auf Grund von Hygieneanforderungen und zur Vermeidung einer Rücksaugung ins Trinkwassernetz, nur noch unter der Verwendung eines sog. Systemtrenners erlaubt. Der Antragsteller haftet mit seiner Unterschrift auf dem Antrag für evtl. Schäden an Hydranten, Zähler und Systemtrenner. Der tatsächliche Aufwand für die Einrichtung der Entnahmestelle ist dem Zweckverband zu erstatten. Sollte kein Systemtrenner vorhanden sein so kann dieser vom Zweckverband gegen eine tägliche **Leihgebühr von 15,- €** angefordert werden. Darin enthalten sind die erforderlichen Funktionsprüfungen und die Wartung des Bauteiles. Poolbefüllungen erfolgen nur noch ab einer Menge von mind. 100 cbm (ansonsten Befüllung über Hausanschlussleitung)

1. Antragsteller

Vor- und Zuname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Tel., E-Mail _____

Verantwortlicher Ansprechpartner (Name u. Telefonnummer)

2. Verwendung

Verwendungszweck _____

Verwendungsort _____

Vorgesehene Nutzungsdauer vom _____ bis _____

Systemtrenner erforderlich (Gebühr siehe oben) ja nein

Kanal-/Schmutzwassereinleitung ja nein

Der Antrag ist mindestens 5 Arbeitstage vor dem ersten Nutzungstag einzureichen.

Die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Harter Gruppe wurden zur Kenntnis genommen. Nach erfolgter Einweisung liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Antragsteller.

Datum

Unterschrift Antragsteller

